

Zusammenfassung/Schilderung des Ablaufes bezüglich Sperrung des Spielplatzes:

Herr Rose (Amtsbauhof), Herr Spehr (SSG Dienstleistung) und Herr Rieger vom Amt hatten sich zwecks einer Umgestaltung und Umsetzung eines Spielgerätes in Hetlingen getroffen, um die Vorgehensweise dessen zu besprechen. Nach der Besprechung fragte Herr Rose, ob der Spielplatz Oppn Kamp in Haseldorf angeschaut werden könnte, da dort ebenfalls einige Geräte repariert werden müssen. Herr Spehr stimmte zu. Auf dem Spielplatz angekommen, sah Herr Spehr alle Spielgeräte an und sagte, dass einige Spielgeräte sich in einem Bereich der Sicherheit befinden, welcher nicht mehr zu verantworten wäre. Daraufhin wurde ihm von Herrn Rieger ein Bericht der Argus-Prüfgesellschaft gezeigt. Herr Spehr führte anhand des Berichtes auf, was von den angesprochenen Mängeln nicht im Bericht aufgeführt ist. Aufgrund der grundsätzlichen neuen Erkenntnis über die gravierenden Sicherheitsmängel blieb Herrn Rieger keine andere Wahl, als einen Teil der Spielgeräte zu sperren. Dies geschah noch am selben Tag. Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei der Gemeinde. Die Gemeinde könnte im Falle eines Schadens haftbar gemacht werden.

Zurzeit wird das Angebot von Herrn Spehr über eine mögliche Reparatur der betroffenen Spielgeräte sowie auf ein Angebot der Neugestaltung des Spielplatzes erwartet. Da Herr Spehr im Urlaub und nach seinem Urlaub der Ansprechpartner von der Herstellerfirma ebenfalls nicht im Hause war, hat sich die Angebotserstellung verzögert. Die Erstellung eines Angebotes ist jedoch in Arbeit und wird spätestens in der 25. Kalenderwoche vorliegen.